



Abteilung Schule

Frau Bolanca  
Zi. 246  
Rathaus  
68159 Mannheim  
Tel. 0621  
Fax 0621  
lucyna.bolanca@mannheim.de

22.06.2009

## Informationen zu Ermäßigungen auf den Ausgabepreis der Mittagsverpflegung

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

eine Ermäßigung für die Mittagsverpflegung erhalten Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII (SGB II, SGB XII) beziehen und ihren Hauptwohnsitz in Mannheim haben.

Der Bescheid über die Bewilligung von Leistungen ist bei der Schule oder beim Fachbereich Bildung abzugeben. Zur Weitergewährung der Ermäßigung ist es erforderlich, jeden Änderungsbescheid ebenfalls bei der Schule oder beim Fachbereich Bildung vorzulegen.

Die Möglichkeit einer Ermäßigung besteht auch für Haushalte mit geringem Einkommen, die keine Leistungen nach SGB II und XII erhalten und ihren Hauptwohnsitz in Mannheim haben. Die hierfür erforderliche Berechnung erfolgt beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt -, Frau Muley - Zimmer 159 (1. OG), 68161 Mannheim, R 1, 12.

Ein Antragsformular kann dort abgeholt werden. Antragsformulare erhalten Sie auch im Schulsekretariat der Schule Ihres Kindes und beim Fachbereich Bildung.

Für evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.. Lucyna Bolanca